

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWYZ. (T) Nach § 10 der Besoldungsverordnung werden ab 1. Juni 1958 statt bisher 15% Teuerungszulagen deren 18 zu Lasten des Kantons ausbezahlt, was den Kanton fürs laufende Jahr über 38 000 Fr. kosten wird. Immerhin geschah der erstmalige Regierungsratsbeschuß über diesen Paragraphen noch nicht vollautomatisch...

Es sei vor allem aufmerksam gemacht auf die neue Verordnung über die Stellvertretungskosten bei Militärdienst, Krankheit und Unfall sowie über die Versicherung und den Besoldungsnachgenuß für Lehrpersonen an den Volksschulen (siehe neue Schulgesetzgebung Seite 64!). Danach erhalten verheiratete Lehrer und solche mit Unterstützungspflicht den vollen Gehalt während 150 Tagen Militärdienst. Die Ansätze für Krankenpflege und Krankengeld müssen nun 8 bis 10 Fr. für Lehrer und 6 bis 8 Fr. für Lehrerinnen betragen. Man überprüfe seine Krankenkassenprämie!

Die von der Schweizer Reisekasse vorgeschlagene neue Ferienregelung (Schuljahrbeginn im Herbst auch für die Volksschulen bei verlängerten Sommer- und verkürzten Herbstferien) scheint im Lande Schwyz langsam Fuß zu fassen. Ein Postulat der christlichsozialen Kantonsratsfraktion wurde eingereicht, und der Schulrat der Residenz Schwyz hat den Erziehungsrat ersucht, in enger Fühlungnahme mit den umliegenden Kantonen die bedeutungsvolle Frage zu studieren. Positiver Föderalismus!

Der Vorstand hat die heutige Generalversammlung auf den 20. November ins neue Turnhallegebäude Pfäffikon anberaumt. Zur Behandlung kommen die Statutenrevision und die Neubestellung des Vorstandes nebst den gewohnten Traktanden und einem zügigen Referat.

LUZERN. *Das Problem des Schuljahrsbeginns an der Luzerner Kantonalversammlung.* Einer aktuellen praktischen Frage wandte die 107. Luzerner Kantonalversammlung vom 22. September 1958 ihr Augenmerk zu, der Frage des Schuljahrsbeginns. Mit einem heiligen Opfer (mit Kommunion) begann die Konferenz. Der Lehrergesang-

verein umrahmte mit kraftvollen, schönen Gesängen sowohl den Gottesdienst wie die Hauptversammlung. Die Konferenz stand unter der gewandten Leitung von Kantonalpräsident Walter Ackermann, Sekundarlehrer, Luzern. Aus seinen Begrüßungs- und Einleitungsworten seien vier Feststellungen herausgeholt: 1. Daß das Luzerner Erziehungsdepartement unter seinem Chef, Regierungsrat Dr. Rogger, der Überzeugung ist, die für die Schule aufgewendeten Gelder seien die am besten angelegten Gelder, wenn zugleich auch von der Lehrerseite das Beste in der Schule geleistet wird, und daß das Erziehungsdepartement auch nach diesem beglückenden Prinzip handelt und seinen größtmöglichen Einsatz für das kantonale Schulwesen leistet. 2. 15 Lehrpersonen konnten für ihr 40- bzw. sogar 50jähriges Wirken im Dienste der Schule und der Jugend die freudige Gratulation der Konferenz entgegennehmen, unter ihnen auch der Redaktor des ausgezeichneten Schülerkalenders „Mein Freund“, Herr Hans Brunner. 3. 10 Kolleginnen und Kollegen haben während des vergangenen Jahres den irdischen Kreis ihres Wirkens vertauscht mit der Ewigkeit, Emil Steffen in Willisau, Franz Portmann in Flüeli, Xaver Wicki nach 51jährigem Wirken, Johann Ineichen in Ebikon, Hans Müri in Luzern, Fräulein Nina Willi in Ruswil, Fridolin Portmann in Schöpfheim nach 12 Jahren Wirkens in der Schule und 38 Jahren Krankheit, Adolf Krummenacher in Escholzmatt und Adolf Buchmann, auch nach langem Leiden. 4. Und das vierte Anliegen des Vorsitzenden war, dem Problem der Kantonalversammlung die Aufmerksamkeit von Behörden und Kollegen zu gewinnen.

Als einer der ersten Kantone beschäftigt sich Luzern mit dem wichtigen Sozialpostulat der Neuansetzung des Schuljahrsbeginns. Referent über das Anliegen einer andern Ansetzung des Schuljahrsbeginns war der Vizedirektor der Schweizer Reisekasse, Herr Althaus, Bern, ein Herr, der während 30 Jahren im Dienst der Schule gestanden hat, und zwar als

Primar-, als Sekundar- und dann als Gewerbelehrer wie als Lehrer an der Kaufmännischen Schule und der seine Aufgabe an der Schweizer Reisekasse als sozialen Auftrag auffaßt. Die Schweizer Reisekasse, die 1939 gegründet wurde, um auch einfachen Leuten wirkliche Erholung zu ermöglichen, gibt ferner Jahr für Jahr nicht nur den wichtigen Katalog für Familienferienwohnungen usw. heraus, sondern vermittelt auch noch jedes Jahr aus dem Überschuß ihrer Einkünfte 300, nächstes Jahr sogar 400 kinderreichen Familien während 14 Tagen Gratisferien. Nun stellte diese Sozialaktion fest, daß sehr viele Ferienwohnungen so teuer kommen, weil sie während 45 bis 49 Wochen leer stehen, während zahlreiche Familien mit geringen Einkünften oder großer Kinderzahl deswegen keine wirklichen Erholungsferien machen können. Wenn nun die Schulferien anders angesetzt werden könnten, würde sich dieser Übelstand beheben. Auf dem Umweg über diese Feststellung nun wurde eine dringende alte Forderung von Schulärzten und Heilpädagogen wie von Erziehungsberatern der Schweiz in ihrer Dringlichkeit für das ganze Volk und für die Jugend selbst erkannt.

Man stellte zur größten Überraschung fest, daß von den Ländern der Erde nur vier Länder den Frühlingsschulbeginn kennen, nämlich 21 Kantone der Schweiz, Liechtenstein, Norddeutschland und Japan, während alle andern 68 Länder, die auf eine Umfrage Antwort gaben, nur den Herbstbeginn der Schule kennen.

Für unsere Breiten über die ganze Erdkugel hinweg wurde festgestellt, daß die Menschen und zumal die Kinder im Frühling am widerstandsfähigsten, am müdesten, am kränksten sind, während der Monat August der gesündeste Monat ist. Und ausgerechnet in die Zeit der größten Müdigkeit und Krankheitsanfälligkeit setzen wir die Examina, die Aufnahmeprüfungen und den Schuljahrsbeginn und unterbrechen dann die Schule für 5 bis 8 Wochen.

Der Vorschlag, der ärztlich der günstigste ist, geht dahin, das Schuljahr mit dem September beginnen zu lassen, dann folgen 8 Wochen Schule mit einer Woche Erholung Ende Oktober, und so immer wieder mit Ausnahme der Fastenzeit, wo auf 7 Wochen Schule 2 Wochen Osterferien folgen müßten (Ermüdungskoeffi-

zient). Die Monate Juli und August sind die großen Ferienmonate, vor denen die Examina stattfinden müßten.

Die Luzerner Kantonalkonferenz beauftragte den Kantonalvorstand, zusammen mit den Behörden die Frage für den Kanton Luzern durchzustudieren. Die Übergangsschwierigkeiten, für deren Behebung der Referent wertvolle Möglichkeiten zeigte, sind ins Studium miteinzubeziehen. Noch anläßlich der Konferenz wurde von behördlicher Seite dieser Frage alles Interesse geschenkt; das Studium der Frage wird an die Hand genommen. Damit hat Luzern einen neuen Beweis seiner großen Aufgeschlossenheit und seiner schulischen Initiative geliefert. (Übrigens hat auch die Schulgemeinde Schwyz einen ähnlichen Antrag an das Erziehungsdepartement des Kantons in Auftrag genommen.) *Nn*

## Mitteilungen

### Dreiländertreffen katholischer Erzieher in Freiburg i. Br.

Sonntag, den 26. Oktober 1958

Ermuntert durch den Erfolg des denkwürdigen, vor zwei Jahren in Mariastein durchgeführten Ländertreffens werden sich die katholischen Lehrer und Lehrerinnen aus Baden, Elsaß und der Schweiz erneut versammeln, um sich über ein allen gemeinsames Anliegen Rechenschaft abzulegen. Und zwar ist unter dem Titel 'Erziehung zu Verantwortung in der Gemeinschaft' – 'Education sociale et civique' ein Thema gewählt worden, das in sich das so wichtige Problem der politischen Bildung in der Sicht der drei Länder einschließt. Einleitende Referate halten die Herren

Prof. Dr. Paul Fleig (Freiburg)  
Robert Penot, Dir. d'école Brumath (Brumath, Bas-Rhin)

Albert Geering, Reallehrer (Basel)  
Die anschließende Aussprache erfolgt – nach Schultypen getrennt – in vier kleineren Arbeitsgruppen. Eine gemeinsame Schlußsitzung und ein gemeinsamer Gottesdienst (Abendmesse) schließen die Tagung.

Die Dauer des Treffens – von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr – ist mit Absicht so bemessen, daß auch eine möglichst große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz an dieser verheißungsvollen Veranstaltung teilnehmen können; denn unsere deutschen und französischen Gessinnungsfreunde zählen auf die Schweiz, auf unsere Mitarbeit und unsere persönliche Teilnahme. Wir dürfen sie nicht enttäuschen!

Interessenten wenden sich deshalb möglichst bald für alle näheren Auskünfte (und eine eventuelle Voranmeldung) an den Präsidenten der Sektion Basel-Stadt des Katholischen Lehrervereins, Herrn Emil Schmid, Wasgenring 52, Basel.

### Vereinigung der Absolventen und Freunde des Heilpädagogischen Instituts Fribourg (VAF)

Donnerstag, den 30. Oktober 1958, nachmittags 14.30 Uhr, Hotel Union, Luzern, hält Fräulein Dr. med. E. König, Kinderspital Zürich, einen Vortrag über 'Wie weit kann heute cerebral gelähmten Kindern geholfen werden?' (Stummfilm – Praktische Demonstrationen mit Kindern.)

H. Hägi.

### Winterkurse für Lehrpersonen des Schweiz. Turnlehrervereins 1958

Der STLV organisiert im Auftrage des EMD folgende Kurse:

*Zentralkurse:* Zwei Zentralkurse für Skifahren vom 12. bis 14. Dezember. Pizol und Kleine Scheidegg.

Einen Zentralkurs für Eislaufen vom 21. bis 23. November in Basel.

Teilnahmeberechtigt sind die Kursleiter des STLV, ihre Stellvertreter, die Leiter von kantonalen Kursen, die durch die Erziehungsdepartemente veranstaltet sind. Die Teilnehmer werden direkt durch den STLV aufgeboden und erhalten die vorgesehenen Entschädigungen.

*Kurse für Lehrpersonen:*

a) *Skikurse* vom 26. bis 31. Dezember 1958

1. Les Diablerets
2. Les Monts-Chevreuils (Eine Klasse absolviert den Vorbereitungskurs für das SI-Brevet)
3. Grindelwald
4. Stoos
5. Mürren
6. Schwefelbergbad (Bis zur Stärke einer Klasse können Anfänger teilnehmen)
7. Airolo (20 Plätze sind reserviert für Lehrer aus dem Tessin)
8. Iltios. Vorbereitungskurs für Deutschsprachige für den Brevetkurs. Der Kurs ist obligatorisch für Anwärter auf den SI-Kurs im Frühling 1959. Die Teilnehmer sollten gute Skifahrer sein, die alle Disziplinen beherrschen.

b) *Kurs für Winterturnen.* Sörenberg vom 26. bis 31. Dezember 1958. Der Kurs soll vorbereiten zur Erteilung von Winterturnen im Freien (Spiele im Gelände, Lektionen mit Schlitten, Sportnachmittage im Winter)

c) *Eislaufkurse* vom 26. bis 31. Dezember 1958

1. Lausanne für die welsche Schweiz
2. Basel
3. Winterthur

*Bemerkungen:* Die Skikurse, die Winterturnkurse und die Eislaufkurse sind bestimmt für Lehrpersonen, die Ski- oder Eislaufunterricht erteilen oder die beteiligt sind an der Leitung von Winterlagern. Jede Meldung muß begleitet sein von einem Ausweis der Schulbehörden, der die Ausübung dieser Funktionen bestätigt. Die Meldungen können nur für den dem Schulort nächst gelegenen Kursort berücksichtigt werden.

*Entschädigungen:* 5 Taggelder à 8 Fr., 5 Nachtgelder à 5 Fr. und die Reise. Kürzeste Strecke Schulort–Kursort.

*Anmeldungen:* Interessenten haben ein Anmeldeformular bei Max Reinmann, Seminar-Turnlehrer, Hofwil (Bern), zu verlangen und dem Genannten das Formular vollständig ausgefüllt bis 15. November 1958 zuzustellen.